

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2011/2016
am 21. Juli 2014, 16.00 Uhr,
im Forum der Berufsbildenden Schulen II,
An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz

Anwesend sind
die Kreistagsabgeordneten:

Rudi Armbrrecht, Hörden am Harz
Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz
Wilhelm Berner, Osterode am Harz
Werner Bruchmann, Bad Sachsa
Harm-Heiko de Vries, Windhausen
Harald Fieker, Bad Sachsa
Bernd Fröhlich, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz
Christa Hartz, Herzberg am Harz
Karl Heinz Hausmann, Osterode am Harz
Manfred Keimburg, Osterode am Harz
Helga Klages, Osterode am Harz
- Vorsitzende -
Rosita Klenner, Walkenried
Frank Koch, Osterode am Harz
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz
- stellv. Vorsitzender -
Frank Kosching, Osterode am Harz
Klaus Liebing, Bad Sachsa
Herbert Lohrberg, Eisdorf

Reiner Lotze, Osterode am Harz
Herbert Miche, Walkenried
Lutz Peters, Herzberg am Harz
Dr. Andreas Philippi, Herzberg am Harz
Lutz Rockendorf, Bad Sachsa
Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Frank Rusteberg, Osterode am Harz
Dr. Reiner Schenk, Bad Lauterberg im Harz
- ab 17.15 Uhr
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Hermann Seifert, Bad Sachsa
Erich Sonnenburg, Badenhausen
Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
Horst Tichy, Bad Lauterberg im Harz
Michael Triebel, Bad Lauterberg im Harz
Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz
Karin Wode, Elbingerode

Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißlireiter
Kreisverwaltungsdirektor Michael Bührmann
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister
Kreisangestellter Franz-Michael Hemesath
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -

Es fehlen entschuldigt
die Abgeordneten

Klaus Dragun, Osterode am Harz
Henning Kruse, Wulften am Harz
Jürgen Rähmer, Badenhausen
Monika Grammel, Osterode am Harz
Regina Seeringer, Osterode am Harz
Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 16.06 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders den Schulleiter der Berufsbildenden Schule II, Herrn Dr. Karsten Wehmeyer, die Bürgermeister der Stadt Osterode am Harz und der Gemeinde Bad Grund (Harz), Klaus Becker und Harald Dietzmann, den Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Rolf Hellwig, die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung, den Vertreter der Presse sowie die erschienenen Zuhörer.

Anschließend wird des verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten Walter Zietz gedacht. Die Mitglieder des Kreistages erheben sich zu einer Gedenkminute von ihren Plätzen. Die Vorsitzende würdigt ausführlich die Arbeit des Verstorbenen im Kreistag, in den Ausschüssen des Kreistages und sonstigen Gremien.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Der Abg. Kosching beantragt, die Tagesordnung um den von ihm am 5. Mai 2014 eingebrachten Antrag mit dem Tenor „Belassung der Harzwasserwerke in kommunaler Hand“ zu erweitern. Im Übrigen habe sich der Kreisausschuss auch schon mit dem Punkt befasst.

Es ergibt sich eine kurze Aussprache zum Antrag des Abg. Kosching an der sich die Abg. Rordorf, Kosching, Behling, Hausmann, Seifert und Peters sowie die Vorsitzende beteiligen.

Die Vorsitzende erläutert, dass der Antrag wie beantragt zunächst auf die Tagesordnung der Kreistagsitzung am 19. Mai 2014 aufgenommen war und in dieser Sitzung zur Vorbereitung in den Kreisausschuss verwiesen wurde.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 16. Juni 2014 wurde die Behandlung des Tagesordnungspunktes vertagt. Es sei dargelegt worden, dass der Kreisausschuss für seine Beratung ein für den Monat September 2014 erwartetes Gutachten berücksichtigen möchte und Zeitdruck nicht vorliege. Mit der Vertagung habe der Kreisausschuss deutlich gemacht, dass er sich mit dem Sachverhalt nochmals abschließend befassen möchte und seine Vorbereitung noch nicht abgeschlossen habe.

Sodann lässt die Vorsitzende über den

Antrag des Abg. Kosching

abstimmen.

(Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür,
33 Gegenstimmen und
1 Stimmenthaltung)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Kreistag stellt folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 19. Mai 2014
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Einführung eines Kreistagsinformationssystems
6. Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert über 2000,00 €
8. Rückübertragung der Lutterbergschule an die Stadt Lauterberg im Harz
9. Öffentlich-rechtliche Verträge zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und der Gemeinde Bad Grund über die Heranziehung und die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG;
Kündigung
 - a) Heranziehung für Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
 - b) Heranziehung für Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
10. Beirat für Menschen mit Behinderungen; Besetzung von Gremien

11. Beitritt des Landkreises Osterode am Harz zur WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH zum 01. Januar 2015
12. Zukunftskonzept für die Berufsbildenden Schulen im neuen Landkreis Göttingen
13. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Erweiterung des Schulentwicklungskonzeptes des Landkreises Osterode am Harz
14. Anfragen und Mitteilungen
15. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung des Protokolls über die
Sitzung des Kreistages am 19. Mai 2014

Das Protokoll über die Sitzung des Kreistages am 19. Mai 2014 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

In Vertretung des Landrats berichtet der Erste Kreisrat über wichtige Angelegenheiten:

1. Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 30 GemHKVO

Die Anordnung der Sperre ist erforderlich, weil die Finanzausgleichsleistungen deutlich hinter dem Ansatz zurück bleiben und bei einzelnen Produkten des Sozial- und Jugendhilfeeats erhebliche und unabweisbare Aufwandssteigerungen zu erwarten sind. Ohne gegensteuernde Maßnahmen würde daher die Einhaltung des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Göttingen erheblich gefährdet werden. Zur Reduzierung der im Bericht über die Entwicklung wesentlicher Haushaltspositionen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 11. Juli 2014 genannten zusätzlichen Deckungslücke in Höhe von ca. 1,5 Mio. € habe ich am 18. Juli 2014 eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 30 GemHKVO angeordnet.

Die Sperre umfasst 10 % der zum Stichtag 24.06.2014 noch verfügbaren Aufwandsermächtigungen in den Budgets, abweichend in den Budgets der Schulen 5 %. Auf dieser Basis ergibt sich ein Einsparvolumen in Höhe von ca. 400 T€. Die Teilhaushaltsverantwortlichen können die Inanspruchnahme der gesperrten Mittel in begründeten Einzelfällen beantragen. Voraussetzung für eine Genehmigung ist insbesondere die Unabweisbarkeit des erforderlichen Aufwands.

2. Kreismülldeponie Hattorf am Harz- Abfallmengenentwicklung 2014

- Akquisition

Insgesamt 19 öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger aus Niedersachsen und Nordhessen sind im vergangenen Monat direkt angeschrieben worden, um auf die vorhandenen Deponiekapazitäten und die Bereitschaft des Landkreises zur Kooperation hinzuweisen. Interessenbekundungen sind bisher noch nicht eingegangen.

In diesem Jahr liefen in der Region verschiedene Maßnahmen zum Rückbau sogenannter Schwarzdecken an. Aus diesen Maßnahmen wurden mehrere tausend Mg teerhaltigen Straßenaufbruch auf der Deponie entsorgt. Mit dem Auftraggeber, den Niedersächsischen Landesforsten, wurde zwischenzeitlich Kontakt aufgenommen. Der Rückbau soll auch im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Die dabei anfallenden Mengen können allerdings erst nach Abschluss der Planungen zum Jahresende benannt werden.

- Anfragen

Weiterhin gehen zahlreiche Entsorgungsanfragen und auch Anträge ein:

Davon mengenmäßig relevant sind aktuell folgende Abfälle:

- a.) Diverse Bauabfälle aus dem Ausbau der A7 wie teerhaltiger Straßenaufbruch, belasteter Boden und Beton aus dem Landkreis Goslar, über 60.000 Mg:

Die eingegangenen Anfragen erfolgten im Rahmen der Ausschreibung. Die Abfälle würden ab Oktober dieses Jahres bis Ende 2015 anfallen. Über das Ergebnis der Ausschreibung liegen noch keine Informationen vor.

- b.) Teichsedimente (Baggergut) aus dem Landkreis Osterode am Harz, einmalig ca. 7.500 Mg:

Die Abfälle fallen bei einer Teichentschlammung in diesem und nächsten Jahr an. U. a. zur Verbesserung der Standfestigkeit müssen die Schlämme in einem Zwischenlager vorgetrocknet werden. Das Lager muss nach BImSchG genehmigt werden, der erforderliche Antrag wird derzeit erstellt.

- c.) Bodenaushub aus einer Abbruchmaßnahme in Förste, einmalig ca. 500 Mg:

Die erforderlichen Unterlagen wurden bisher noch nicht vollständig eingereicht.

- d.) Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch aus dem Rückbau einer Kläranlage in Herzberg, einmalig ca. 2.500 Mg:

Bisher liegt nur eine formlose Anfrage vor.

- Ablagerungsmengen

Die Ablagerungsmenge des vergangenen Jahres wurde bereits deutlich überschritten:

	Ablagerungsmenge bis Juni 2013 (Mg)	Ablagerungsmenge bis Juni 2014 (Mg)	Kalkulation für 2014 (Mg)
Polder 1	117	1.672	1.000
Polder 3	1.216	11.740	49.000

3. Regionale Handlungsstrategie Braunschweig

Ende Mai dieses Jahres hat das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig einen Erstentwurf der „Regionalen Handlungsstrategie im Amtsbezirk Braunschweig“ erarbeitet.

Zu diesem Entwurf hat der Regionalverband Südniedersachsen e.V. im Namen seiner Mitglieder eine Stellungnahme abgegeben. Insbesondere wurde die Berücksichtigung folgender allgemeiner Aspekte angeregt:

- a) Das im Internet veröffentlichte zweiseitige Arbeitspapier „Das Südniedersachsenprogramm“ (28. Mai 2014) fasst zentrale Thesen im Wesentlichen zutreffend zusammen. Es greift drei wichtige Schwerpunkte und sechs Anknüpfungspotenziale heraus.
- b) Die Handlungsstrategie sollte prozessorientiert verstanden werden und ein möglichst großes Maß an Flexibilität für die Umsetzung beinhalten. Das Projektbüro in Göttingen sollte einen Beteiligungsprozess organisieren.
- c) Die Handlungsstrategie sollte strategische Ziele formulieren. Die Benennung einzelner Projekte - wie sie beispielsweise auf den Seiten 47ff für den Raum Braunschweig formuliert sind - erscheint zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll. Auf solche Vorfestlegungen sollte deshalb verzichtet werden.
- d) Deutlich hervorzuheben sind die Potenziale der Dorf- und Quartiersentwicklung durch dauerhafte Bürgerbeteiligung in Verbindung mit professionellen Diensten, um die Lebensqualität in Göttingen sowie im ländlichen Raum zu sichern. In diesem Zusammenhang sind auch die Wechselwirkungen der Stadt-Umland-Beziehungen als Potenziale zu analysieren und zu nutzen.
- e) Erläuterungsbedarf besteht hinsichtlich der Frage, inwieweit die Kommunen angesichts ihrer Finanzlage und bestehender Auflagen seitens der Aufsichtsbehörden eine Ko-Finanzierung zu Projekten sicherstellen können.
- f) Geklärt werden sollte die erwünschte Verschränkung der Handlungsstrategie mit LEADER- und ILEK-Prozessen einschließlich der jetzt anstehenden Bearbeitung Regionaler Entwicklungskonzepte (REK).
- g) Die Verbindung verschiedener EU-Förderlinien sollte näher erläutert werden (Multifonds).

- h) Auf Seite 50 wird unter dem Gliederungspunkt Wirtschaft/Landwirtschaft speziell auf die Situation in Südniedersachsen abgestellt. Angesichts des von der Landesregierung anerkannten Förderbedarfs sollte in jedem der acht Handlungsfelder speziell zur Situation in Südniedersachsen „Strategische Ziele, Stärken und Schwächen und Operative Ziele“ formuliert werden. Damit würde die Verbindung der Handlungsstrategie zum Südniedersachsenprogramm (wie auf S. 2 angekündigt) deutlicher.
- i) Es wird bislang nicht deutlich, welcher Bezug zwischen den auf Seite 46 genannten fünf Entwicklungsleitsätzen und den acht Handlungsfeldern (Seite 47ff) besteht. Bei den Entwicklungsleitsätzen ist zu hinterfragen, ob sich der Amtsbezirk insgesamt als Automobilregion versteht. Unklar ist zudem die Herleitung der Schwerpunktziele auf Seite 64.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern (Kap. 5) wurde Folgendes angemerkt:

- a) Zu Mobilität:
Aufgenommen werden sollten Aussagen zu regionsweiten Mobilitätskonzepten unter dem Aspekt der Erreichbarkeit, zur Logistik und zum Radverkehr.
- b) Zu Wirtschaft/Landwirtschaft:
Erhalt und Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze sind Schlüsselgrößen der Regionalentwicklung. Sie sind in der Handlungsstrategie mit hoher Priorität zu berücksichtigen. Hervorgehoben werden sollte die Zielsetzung, dass die wirtschaftsnahe Infrastruktur zu sichern und auszubauen ist. Zu betonen ist die Bedeutung des Tourismus als Handlungsfeld insbesondere im Harz und im Solling und im Städtetourismus. Für den Ausbau der Kernkompetenzen (S. S. 49) sind u.a. auch die Bereiche Messtechnik und Logistik zu berücksichtigen.
- c) Zu Wissensvernetzung/Wissenstransfer:
Besonderer Förderbedarf besteht in der Ansiedlung anwendungsbezogener Forschung in Südniedersachsen.
- d) Zu Energie, Klima und Ressourcen:
Es sollte berücksichtigt werden, dass auch die Stadt Göttingen und die Landkreise in Südniedersachsen über Energie- und Klimaschutzkonzepte verfügen. Sie sind dem langfristigen Ziel „100 Prozent aus erneuerbaren Quellen“ verpflichtet.
- e) Zu Gesundheits- und Sozialwirtschaft:
Die Krankenhausversorgung sollte nicht nur an regionalen Durchschnittswerten orientiert werden, sondern bedarf einer konkreten Analyse auf der Ebene der Mittelzentren.
- f) Zu Siedlungsstruktur und -entwicklung/Daseinsvorsorge:
Der zu erwartende Wohnungsüberhang, drohende Leerstände und städtebauliche Funktionsstörungen in ländlichen Räumen begründen einen deutlichen staatlichen Handlungsbedarf (Städtebauförderung/Dorferneuerung).
- g) Zu Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung:
Es fehlt eine Darstellung über den Zusammenhang zwischen dem demographischen Wandel und dem Fachkräftemangel. Zu den wesentlichen strategischen Zielen zählen zudem der Ausbau der Internationalisierung und die Entwicklung der Willkommenskultur.

4. Kreismusikschule ;
Subventionsbetrugsvorwurf

Nachdem die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs wegen fehlenden Tatverdachts gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt hat, konnte durch Akteneinsicht bestätigt werden, dass den Ermittlungen eine anonyme Anzeige zu Grunde gelegen hat. Die Person des Anzeigerstatters konnte ermittelt werden und es werden derzeit rechtliche Schritte geprüft.

Punkt 5:

Einführung eines Kreistagsinformationssystems

- Drucksache Nr. 250 -

Der Abg. Peters führt aus, dass die Einführung eines Kreistagsinformationssystems von der CDU-Kreistagsfraktion grundsätzlich begrüßt werde. Die ersten Gespräche seien bereits im Jahr 2007 geführt worden und er sei allerdings unsicher, ob die Einführung innerhalb des Zeitraums bis zur Fusion mit dem Landkreis Göttingen noch zu realisieren sei. Er kündigt deshalb an, dass sich die CDU-Kreistagsfraktion enthalten werde.

Der Abg. Kosching geht auf die Beschlussempfehlung ein und fragt, warum eine Teilentscheidung auf den Kreisausschuss delegiert werde

Der Erste Kreisrat erläutert, dass eine zweigeteilte Beschlussempfehlung gegeben werde. Der erste Teil richte sich an den Landrat, der die praktische Einführung realisiere, während im zweiten Teil der Kreisausschuss eingebunden werde, soweit die noch zu treffenden Entscheidungen politischer Natur seien.

Der Kreistag folgt dem Antrag des Abg. Rordorf und den von der Verwaltung gegebenen Empfehlungen und fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Landrat wird beauftragt, ein Kreistagsinformationssystem zum 1.1.2015 einzuführen. Als System kommt das beim Landkreis Göttingen bereits eingeführte Kreistagsinformationssystem SessionNet zum Einsatz. Erforderliche Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2015/2016 einzustellen.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, im III. Quartal 2014 Entscheidungen zu treffen über
 - die vorzusehende Einführungsvariante,
 - die erforderliche Schulung der Kreistagsabgeordneten,
 - gem. § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung für den Kreistag pp. festzulegende Modalitäten der elektronischen Ladung.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
8 Stimmenthaltungen)

Punkt 6:

Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012

- Drucksache Nr. 254 -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Entgegennahme der Jahresrechnung 2012 des Landkreises Osterode am Harz und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 7:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 €

- Drucksache Nr. 255 -

Beschluss:

Die Annahme der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 8:

Rückübertragung der Lutterbergschule an die Stadt Lauterberg im Harz

- Drucksache Nr. 256 -

Beschluss:

Der Landrat wird ermächtigt, die Grundstücke der Gemarkung Bad Lauterberg, Flur 21 Flurstücke 34/12, 34/13 und 20/6 einschließlich Bebauung unentgeltlich an die Stadt Bad Lauterberg zu übertragen und die für die Auflassung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben. Darüber hinaus wird er ermächtigt, alle Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um das genannte Darlehen an die Stadt Bad Lauterberg im Harz abzutreten. Die wirtschaftliche Verfügung über die Liegenschaft geht auf die Stadt Bad Lauterberg im Harz am 1. Okt. 2014 über.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
1 Stimmenthaltung)

- Der Abg. Dr. Schenk nimmt an der Sitzung teil. -

Punkt 9:

Öffentlich-rechtliche Verträge zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und der Gemeinde Bad Grund über die Heranziehung und die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG;
Kündigung

- a) Heranziehung für Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
- b) Heranziehung für Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

- Drucksache Nr. 248 -

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Kreisausschuss empfohlen habe, den Beschlussvorschlag im Satz 2 nach dem Wort „rechtzeitig“ um die Worte „bis zu“ zu ergänzen.

Der Abg. Lohrberg führt aus, dass die Verwaltung, nachdem die Heranziehungsverträge von der Stadt Bad Lauterberg im Harz gekündigt worden seien, zunächst eine Lösung geprüft habe, die Heranziehung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit weiterzuführen. Auf Nachfrage beim Nds. Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS) ist diese Alternative aus rechtlichen Gründen jedoch nicht realisierbar.

Am 18. Juni 2014 habe eine Aussprache aller Beteiligten stattgefunden, in deren Rahmen auch das Modell des Landkreises Göttingen vorgestellt wurde. Letztlich habe sich für die SPD-Kreistagsfraktion die Rückführung der Heranziehungsaufgaben auf den Landkreis Osterode am Harz als die vernünftigste Lösung dargestellt um Planungssicherheit, Kundenfreundlichkeit und eine einvernehmliche Funktionsnachfolge zu gewährleisten.

Die Änderung des Beschlussvorschlags der Verwaltung sei beantragt worden, da die Entscheidung über einen zweiten Standort erst getroffen werden solle, wenn Umsetzungspläne konkret vorliegen.

Der Abg. Kosching beantragt den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ändern, im Satz 2 nach dem Wort „rechtzeitig“ das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ zu ersetzen.

Der Abg. Rordorf führt aus, dass die von der SPD-Kreistagsfraktion beantragte Formulierung mit den Worten „bis zu“ mitgetragen werden könne. Derzeit halte er allerdings zwei Standorte für erforderlich.

Der Abg. Peters befürwortet im Hinblick auf die Fusion der Landkreise eine Orientierung am Modell des Landkreises Göttingen, damit im neuen Landkreis eine einheitliche Aufgabenausgestaltung erfolgen kann.

Hinsichtlich der Verwaltungsstandorte beantragt er die Abstimmung über die ursprünglich von der Verwaltung empfohlene Anzahl von zwei Standorten.

Der Abg. Seifert kritisiert, dass die von der SPD-Kreistagsfraktion beantragte Änderung die Gefahr berge, dass der zweite Standort wegfalle und spricht sich generell für zwei Standorte aus.

Der Abg. Hausmann weist darauf hin, dass die Formulierung „bis zu zwei“ aus den Gesprächen mit den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden resultiere, die einen bzw. zwei Standorte wünschten. Diese Beratungen seien aber noch nicht abgeschlossen.

Der Erste Kreisrat führt aus, dass die Kundenfreundlichkeit für den Landkreis einen hohen Stellenwert einnehme. Es sei davon auszugehen, dass die Kunden sich sehr schnell auf die in Sozialzentren konzentrierte Betreuung einstellen werden. Im Übrigen würden die sog. Passivleistungen regelmäßig für die Dauer von sechs Monaten gewährt, so dass kein häufiger Besuchsbedarf bestehe. Die Zusammenfassung der Ressourcen erlaube eine höhere Spezialisierung der Mitarbeiter. Zudem seien noch kundenfreundlichere Öffnungszeiten realisierbar und eine Vertretung könne besser sichergestellt werden. Es sei auch davon auszugehen, dass mit der Konzentration keine organisatorischen Reibungsverluste entstehen werden. Mit der Empfehlung, zwei Standorte einzurichten, habe man sich auf die Erfahrungen des Landkreises Göttingen mit den jeweils zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften gestützt.

Die Vorsitzende schließt die Aussprache und lässt zunächst über den

Antrag des Abg. Kosching (drei Standorte)

abstimmen.

(Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür,
 34 Gegenstimmen und
 1 Stimmenthaltung)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Punkt 10:

Beirat für Menschen mit Behinderungen; Besetzung von Gremien

- Drucksache Nr. 249 -

Beschluss:

Es werden berufen als

Mitglied :

stellvertretende Mitglieder:

Jens Neumann

(für Frau Petra Bruchmann)

Karsten Dannenberg

(für Herrn Christoph Lohrbacher)

Ute Dervedde

(bisher nicht besetzt)

Die sonstige Zusammensetzung des Beirates, die durch Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 16. Juli 2012 festgestellt worden ist, bleibt unberührt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 11:

Beitritt des Landkreises Osterode am Harz zur WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH zum 01. Januar 2015

- Drucksache Nr. 247 -

Der Abg. Seifert spricht sich für den Beitritt zur WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH aus und regt an, die Förderschwerpunkte auf die kleinen und mittleren Betriebe auszurichten.

Der Abg. Kosching äußert Bedenken gegen den Beitritt. Er bemängelt, dass die Verflechtungen der WRG am Tor zum Harz aufhörten. Er beantragt

1. folgende Änderungen im Entwurf des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen:

a.) Im § 9 Abs. 1 wird die Zahl „14“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

b.) Im § 9 Abs. 2 Buchst. h) wird in der Aufzählung nach „- Stadt Osterode am Harz“ ein weiterer Spiegelstrich „- Bad Sachsa, Bad Lauterberg oder SG Walkenried“ angefügt.

2. den Beschlussvorschlag unter Punkt 3 um folgenden Text zu ergänzen:

„In der Südharzregion, namentlich in Bad Sachsa, Bad Lauterberg oder der SG Walkenried, soll eine zweite Zweigstelle entstehen, damit gewährleistet ist, dass die besonders schwache Südharzregion ins Wirtschaftsförderungsnetzwerk eingebunden wird. Diese zweite Zweigstelle soll perspektivisch im Laufe des Jahres 2016 eingerichtet werden. Kostenrelevante Details, etwa zur Personalausstattung, sind rechtzeitig zu klären. Für Beratung, Coaching und ähnliche Serviceleistungen für KMU, Gründer usw. soll weitestgehend auf Beratungsbüros, Werbeagenturen, PR-Dienstleister sowie IT- und Internet-Entwickler (u.a.m.) aus dem Kreis Osterode zurückgegriffen werden.“

Der Abg. Lohrberg betont die Überzeugung der SPD-Kreistagsfraktion, dass eine gemeinsame Wirtschaftsförderung größere Beachtung bei Land und Bund findet und begrüßt die Fortführung der Initiative Zukunft Harz (IZH).

Der Abg. Peters attestiert der WRG, dass sie sich gut um die kleinen und mittelständischen Unternehmen gekümmert habe. Er gab jedoch zu bedenken, dass viele Fördertöpfe versiegen und es deshalb wichtig sei, dass EU, Bund und Land der WRG neue Fördermittel an die Hand geben.

Der Abg. Rordorf hebt mit Blick auf die Fortführung der IZH hervor, dass der Beitritt des Landkreises Osterode am Harz zur WRG nicht das Ende der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Goslar bedeute. Weiterhin spricht er sich auch für einen Beitritt zur Energieagentur Göttingen aus.

Die Vorsitzende schließt die Aussprache und lässt zunächst über die

Anträge des Abg. Kosching

abstimmen:

1.a) (Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür und
35 Gegenstimmen)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

1.b) (Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür,
32 Gegenstimmen und
3 Stimmenthaltungen)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

2. (Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür,
29 Gegenstimmen und
6 Stimmenthaltungen)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises zur WRG zum 1. Jan. 2015. Grundlage ist der Entwurf des GmbH-Gesellschaftsvertrages der WRG mit seinen Ergänzungen. Der Kreistag billigt die beigefügte Vereinbarung gem. § 20 des Gesellschaftsvertrages der WRG.
2. Der jährliche Betrag i. H. v. 150.000,- € für die WRG, 30.000,- für Wachstumsprojekte, die im Gebiet des Landkreises Osterode am Harz realisiert werden sowie die Einmaleinlage in die Gesellschaft in Höhe von 9.000,- € werden im Haushalt 2015 bereitgestellt.
3. In Osterode am Harz unterhält die WRG eine Zweigstelle. Diese ist mit 2,0 Stellenanteilen durch Beschäftigte des Landkreises Osterode am Harz zu besetzen.
4. Der Landrat wird beauftragt, den Gesellschaftsvertrag zu schließen und ermächtigt, redaktionelle und unwesentliche Änderungen im Gesellschaftsvertrag vorzunehmen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
4 Stimmenthaltungen)

Punkt 12:

Zukunftskonzept für die Berufsbildenden Schulen im neuen
Landkreis Göttingen

- Drucksache Nr. 243 -

Der Abg. Rusteberg begrüßt, die Erarbeitung des Konzeptes für insgesamt sieben Schulen und die Einbindung der Schulleiter. Bei 2.500 Schülern, die planmäßig erhalten blieben, seien ca. 46 Schüler zu berücksichtigen, deren Wechsel an einen anderen Standort zu berücksichtigen sei. Insgesamt sichere das Konzept die Berufsschulen I und II im Landkreis Osterode am Harz. Er kündigt für die SPD-Kreistagsfraktion die Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag an.

Die Abg. Peters, Seifert und Kosching begrüßt den Standorterhalt ebenfalls.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

1. Der Landkreis Osterode am Harz stimmt als Schulträger dem vorgeschlagenen Zukunftskonzept für die Berufsbildenden Schulen in einem fusionierten Landkreis Göttingen zu (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage).
2. Der Schulausschuss erklärt ferner seine Absicht, künftig nur noch über Anträge der Berufsbildenden Schulen zu beraten, die zuvor im Kreise der Schulleiter abgestimmt worden sind.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 13:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Erweiterung des
Schulentwicklungskonzeptes des Landkreises Osterode am Harz

- Drucksache Nr. 244 -

Der Abg. Rusteberg dankt der Verwaltung im Namen der SPD-Kreistagsfraktion für die Erarbeitung des Schulentwicklungskonzeptes.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Erweiterung des Schulentwicklungskonzeptes zur Kenntnis.

Die Anlagen 1 bis 7 zur Vorlage werden dem Schulentwicklungskonzept als Ergänzung beigelegt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 14:

Anfragen und Mitteilungen

Der Erste Kreisrat verweist auf eine Frage des Abg. Gückel hinsichtlich der Auszählung des Abstimmungsergebnisses zum Tagesordnungspunkt 9 auf § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag pp.

Punkt 15:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Um 17.43 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Gero Geißbreiter

Erster Kreisrat

gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 20. Okt. 2014